



Schweizerische Gesellschaft für Psychoanalyse (SGPsa)

Freud-Institut Zürich (FIZ)

Zulassung, Status und Gebühren am Freud-Institut Zürich (FIZ)

I. Präambel:

Das Freud-Institut Zürich veranstaltet öffentliche Vorträge und Foren, für die keine Anmeldung notwendig ist. Der festgelegte Eintritt wird für alle Besucher bar an der Abendkasse erhoben. Studierenden einer Schweizer Hochschule wird bei Vorweisen des Studentenausweises eine Ermässigung gewährt.

Für fortlaufende Kurse, Seminare und Blockseminare im Rahmen des Weiterbildungsangebots der SGPsa und des FIZ ist immer die Einschreibung für das Studienjahr am Freud-Institut Zürich notwendig. Für die nachfolgenden Kategorien werden Jahresbeiträge und Seminar- oder Kursgebühren erhoben.

II. Kategorien und Status:

1. Mitglieder der SGPsa und IPA am FIZ

Mitglieder der SGPsa und der IPA können Mitglied des FIZ sein und entrichten dann an das FIZ einen Jahresbeitrag. Sie sind in allen Vereinsangelegenheiten des FIZ stimm- und wahlberechtigt. Als Mitglied des FIZ können sie, wenn es sich um Seminare ohne Beschränkung handelt, an diesen teilnehmen. Sie entrichten dafür die festgelegten Seminargebühren.

2. Kandidatinnen und Kandidaten der SGPsa am FIZ

Über die Zulassung zur Ausbildung im Rahmen der SGPsa entscheidet der NUA der SGPsa (siehe Richtlinien der SGPsa). KandidatInnen am FIZ entrichten automatisch einen Jahresbeitrag an das FIZ, solange sie den Status KandidatIn SGPsa inne haben. Sie können zudem Mitglied des FIZ sein. Sie sind gemäss FIZ-Statuten stimm- und wahlberechtigt. Ihnen steht der Besuch sämtlicher Weiterbildungsveranstaltungen der IPA, der SGPsa und des FIZ offen, mit Ausnahme jener, die SGPsa-Mitgliedern vorbehalten sind. Sie zahlen für Seminare und Kurse die festgelegten Gebühren.

3. Gäste am FIZ

Gäste sind ehemalige KandidatInnen der SGPsa, die ihre Ausbildung nicht mit dem Eintritt in die SGPsa abgeschlossen haben. Sie können nach zehn Jahren als KandidatInnen in den Status eines Gastes am FIZ übertreten. Sie teilen dies dem/r Präsidenten/in des regionalen Unterrichtsausschusses und dem/r Präsidenten/in des FIZ schriftlich mit. Gäste können, sofern der jeweilige Dozent/die jeweilige Dozentin einverstanden ist, auch an Veranstaltungen teilnehmen, die sonst KandidatInnen vorbehalten sind. Das Einverständnis wird auf Gesuch ad personam im Einzelfall erteilt. Gäste entrichten einen Jahresbeitrag und für die Seminare die festgelegten Gebühren.

Sekretariat Freud-Institut Zürich
Zollikerstrasse 144
CH-8008 Zürich
Tel: +41 (0)44 382 34 19 Fax +41 (0)44 382 04 80
www.freud-institut.ch
sekretariat@freud-institut.ch

4. Hörerinnen und Hörer am FIZ

4.1. Wer zur postgradualen Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie (PTK) des FIZ zugelassen wird, erhält damit automatisch den Hörerstatus. Die Teilnehmenden des Weiterbildungskurses zahlen einen Jahresbeitrag an das FIZ und die festgelegte Kursgebühr. Bei Einstieg im April in die Postgraduale Weiterbildung (PTK) des FIZ siehe III. Gebührenordnung.

Für den Besuch zusätzlicher Seminare am FIZ zahlen Teilnehmende des PTK die für die jeweiligen Seminare festgelegten Gebühren. Ohne fristgerechte schriftliche Abmeldung beim Sekretariat bleibt der Hörerstatus nach Beendigung des PTK weiterhin bestehen.

4.2. Interessentinnen und Interessenten, die lediglich Seminare am FIZ belegen möchten, sind gebeten, beim Vorstand schriftlich vorstellig zu werden. Sie skizzieren kurz ihre bisherige Ausbildung und ihre aktuelle Tätigkeit. Nach der Zulassung zum Hörerstatus zahlen sie jeweils eine Jahresgebühr und die festgelegten Seminargebühren.

Studierende einer Schweizer Hochschule, werden gegen die jährliche Abgabe der offiziellen Studienbescheinigung bis zu zwei Jahren von den Jahresgebühren befreit, für die Seminargebühren gilt ein gesonderter Tarif.

III. Gebühren:

Jahresbeitrag, Seminar- und Kursgebühren werden jährlich an der ordentlichen GV festgelegt und in den Programmheften sowie auf der Webseite veröffentlicht.

1. Jahresbeiträge

Für alle Kategorien ist ohne fristgerechten Widerruf des Status bis 30. September keine Befreiung vom Jahresbeitrag für das folgende Studienjahr möglich. Wer im Oktober eingeschrieben ist bezahlt demnach den vollen Jahresbeitrag für das folgende Studienjahr unabhängig von Besuch oder Dauer von Kursen und Seminaren. Ein Erlass des Jahresbeitrags wird nur Studierenden einer Schweizer Hochschule und nur bis zu zwei Jahren gewährt.

Ausnahme: Bei Einstieg im April in die Postgraduale Weiterbildung (PTK) des FIZ, werden für das noch laufende halbe Studienjahr die Hälfte des Jahresbeitrages erhoben. Ab Oktober desselben Jahres ist dann jeweils der ganze Jahresbeitrag fällig. Ansonsten gilt die Regelung wie für alle Kategorien.

2. Seminar- und Kursgebühren

Bei jedem fortlaufenden zweiten Seminar werden die Seminarkosten um die Hälfte reduziert. Der Besuch einer der beiden wöchentlichen Weiterbildungsgänge gilt in diesem Zusammenhang als erstes Seminar. Für Studierende einer Schweizer Hochschule gelten gesonderte Seminartarife.

Kursgebühren (Grundkurs und PTK) werden jährlich erhoben und bezahlt.

Ausnahme: Bei Einstieg im April in die Postgraduale Weiterbildung (PTK) des FIZ, werden für das noch laufende halbe Studienjahr die Hälfte der Kursgebühren erhoben. Ab Oktober desselben Jahres sind dann jeweils die vollen Kursgebühren fällig. Bei Beendigung des PTK im April wird im letzten Studienjahr nur die Hälfte der Kursgebühren erhoben.

Dieses Reglement wurde an der o. MV vom 26.3.2014 beschlossen und tritt sofort in Kraft.